

STELLUNGNAHME DES LANDESJUGENDRINGS NRW ALS SACHVERSTÄNDIGER IM RAHMEN DER ANHÖRUNG DES HAUSHALTS- UND FINANZAUSSCHUSSES AM 31. OKTOBER 2024

*Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz
2025)*

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/10300

Als Landesjugendring NRW bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Haushaltsgesetz 2025. Der Haushaltsplan muss die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen schützen und verbessern. Der Haushaltsplanentwurf für 2025 zeigt, dass NRW auch in einer herausfordernden Situation gezielt in die Förderung von Kinder- und Jugendarbeit investiert und so einen wichtigen Schwerpunkt setzt. Gleichzeitig muss das Bekenntnis der Landesregierung zu einer eigenständigen und einmischenden Jugendpolitik (Koalitionsvereinbarung, Z. 2320-2323) auch im Landeshaushalt gelten: Die Interessen und Bedarfe junger Menschen erschöpfen sich nicht im Kinder- und Jugendförderplan des Landes. Für ein gutes Aufwachsen in NRW sind z.B. soziale Sicherheit, die Bekämpfung von Armut, Mobilität, oder der Schutz vor Diskriminierung essenziell und müssen im Landeshaushalt dementsprechend berücksichtigt werden.

Zur Kapitel 07 040, Titelgruppe 61:

Keine Kürzungen im Bereich Kinder und Jugend – ein Schritt in die richtige Richtung

Wir begrüßen die Entscheidung der Landesregierung, im Bereich Kinder, Jugend und Bildung keine Kürzungen vorzunehmen. Diese Entscheidung ist angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen absolut richtig. Der Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) des Landes ist das zentrale Instrument, um wichtige Angebote der Jugendarbeit aufrechtzuerhalten und jungen Menschen Räume zur Entfaltung und demokratischen Teilhabe zu bieten. Jugendarbeit im Allgemeinen und Jugendverbandsarbeit im Besonderen schaffen nachweislich starke Instanzen der demokratischen Bildung. Hier lernen junge Menschen von Klein auf, dass es sich lohnt, sich für sich und andere zu engagieren und dass ihre Stimme einen Unterschied macht (vgl. dazu https://www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2023/03/LJR_WD-Demokratiebefragung_Final.pdf).

Fortführung der Dynamisierung des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP)

Mit der Dynamisierung des Kinder- und Jugendförderplans wurde 2018 ein Instrument geschaffen, das der Praxis der steigenden Kosten in der Jugendarbeit deutlich besser gerecht wird, als dies bis dahin der Fall war. Eine stabile Förderung der Jugendverbände ist ein wichtiger Baustein einer demokratischen Zivilgesellschaft. Die Dynamisierung sorgt dafür, dass die Mittel des KJFP trotz gestiegener Kosten stabil bleiben und das Förderniveau bewahrt wird. Eine langfristige Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit ist Pflichtaufgabe der

Stellungnahme

Stellungnahme des Landesjugendrings NRW als Sachverständiger im Rahmen der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 31. Oktober 2024

Landesregierung, weshalb wir es sehr begrüßen, dass dem im Haushaltsplan für das Jahr 2025 weiterhin Rechnung getragen wird.

Sonderurlaub (Haushaltstitel 681 61 261)

Die Erstattung von Verdienstausschlag nach dem Sonderurlaubsgesetz ist ein unverzichtbares und sehr wirkungsvolles Instrument zur Förderung von ehrenamtlichem Engagement. Seit einigen Jahren steigt die Anzahl der Anträge stark an. Vielen jungen Erwerbstätigen wird so die Leitung von Ferienfreizeiten, von außerschulischen Bildungsmaßnahmen und weiterer Aktivitäten ermöglicht. Ihr Engagement wiederum ermöglicht erst das Engagement weiterer ehrenamtlich Engagierter, welches sich dadurch potenziert. An dieser Stelle erleben die Antragsstellenden die direkte Auswirkung staatlicher Leistung, sie erleben eine funktionierende Unterstützungsstruktur, die dank des Engagements der Jugendverbände, welche die administrative Abwicklung übernehmen, einfach, niederschwellig, unkompliziert und digital in Anspruch genommen werden kann. Zum jetzigen Zeitpunkt, Anfang Oktober 2024, ist die Förderposition des Kinder- und Jugendförderplans allerdings bereits um mehr als 100% überzeichnet, das Antragsvolumen liegt bei mehr als 5 Mio. Euro. Der reine Ausgleich der Kostensteigerung, der mit der Dynamisierung des Haushaltstitels angestrebt wird und im Haushaltsplan 2025 angesetzt wird, reicht bei Weitem nicht aus, um diesen gestiegenen Bedarf zu erfüllen. Ohne die Zusage, dass der Rechtsanspruch auf die Erstattung des Verdienstausschlages durch Sonderurlaub besteht, sind zahlreiche Stunden ehrenamtlichen Engagements bedroht, die weit über die hinausgehen, für die tatsächlicher Verdienstausschlag erstattet wird.

Aus diesem Grund muss der Haushaltstitel 681 61 261 verdoppelt und auf 6 Mio Euro aufgestockt werden.

Kinderschutzkonzepte und strukturelle Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt (Pos. 1.16 Kinder- und Jugendförderplan)

Mit der Zusammenführung der Mittel zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes und den Mitteln zur Prävention sexualisierter Gewalt sowie durch die Bereitstellung der Mittel in Form von fachbezogenen Pauschalen ab dem Jahr 2024 wurde ein wichtiger Grundstein gelegt, strukturelle Maßnahmen fest verankern zu können. Gleichzeitig decken die bereitgestellten Mittel nicht die tatsächlichen Bedarfe, sollen Kinderschutzkonzepte und strukturelle Präventionsmaßnahmen in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt werden. Der Haushaltstitel muss um mindestens 3 Mio. € allein für die Jugendverbandsarbeit erhöht werden, um diese Aufgabe fachlich angemessen erfüllen zu können.

Kürzungen bedrohen die soziale Infrastruktur und junge Menschen

Die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen betreffen jedoch nicht nur den Bereich der Jugendpolitik. Die im Haushaltsplan vorgesehenen Kürzungen im sozialen Bereich in Höhe von 89 Millionen Euro betreffen zahlreiche lebenswichtige Angebote, die für Kinder und Jugendliche von großer Bedeutung sind, darunter Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, berufliche Bildung, Familienberatung, Aidshilfe, Suchtprävention, Schutz vor Gewalt von Mädchen und jungen Frauen sowie Unterstützungsangebote für Geflüchtete und LSBTIQ+*. Der Wegfall dieser Angebote trifft insbesondere junge Menschen, die in schwierigen Lebenssituationen auf diese Unterstützungsstrukturen angewiesen sind. Junge Menschen aus benachteiligten oder diskriminierten Gruppen würden dabei besonders stark leiden.

Stellungnahme

Stellungnahme des Landesjugendrings NRW als Sachverständiger im Rahmen der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 31. Oktober 2024

Jeder Euro im Raum der Jugendarbeit ist ein Euro, der jungen Menschen empowernde und demokratiestärkende Angebote der Selbstwirksamkeit ermöglicht und indirekt präventiv wirkt. Ist die NRW-Strategie gegen Einsamkeit mit ausreichend Kapital ausgestattet, um Kinder und Jugendliche aus der Einsamkeit herauszuholen und/oder präventiv zu begleiten? Ist die NRW-Strategie gegen Kinderarmut mit ausreichend Kapital ausgestattet? Sind Mittel eingestellt, um Programme zur Jugendbeteiligung zu finanzieren?

Darüber hinaus gefährden diese Kürzungen auch das ehrenamtliche Engagement, das eine zentrale Rolle in der Jugendarbeit spielt. Ein Rückgang dieses Engagements hätte langfristige negative Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die demokratische Beteiligung junger Menschen.

Statt zu kürzen, wäre eine Überprüfung angeraten, ob Subventionen noch zeitgemäß sind. Insbesondere mit dem Blick auf eine nachhaltige Wirtschaft müsste z.B. der ÖPNV, auf den viele junge Menschen angewiesen sind, gestärkt werden. Hier sollte ein besonderes Augenmerk auf der Umsetzung lokaler Mobilitätskonzepte und Partizipation liegen. Fragt man die (jungen) Menschen vor Ort nach ihren Bedarfen und wie Mobilität auch ohne Individualverkehr umgesetzt wird, kommen spannende Ideen, denen es leider zu oft an einer Anschubfinanzierung mangelt. Zudem muss die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie mit ausreichend Kapital hinterlegt werden, sodass NRW fristgerecht seine Klimaziele erreichen kann.

Forderungen an die Landesregierung und den Landtag

Wir fordern die Landesregierung und den Landtag auf, ihre Zusage, im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit keine Kürzungen vorzunehmen, auf die gesamte soziale Infrastruktur auszudehnen. Die Kürzungen dürfen nicht zulasten der sozialen Unterstützungsangebote gehen, die essenziell für das Aufwachsen und die soziale Teilhabe junger Menschen sind.

Zur nachhaltigen Lösung der Energiekrise und zur Sicherung der Strukturen der Jugendarbeit in den nächsten Jahren bedarf es eines Fördertopfes zur energetischen Sanierung für die Einrichtungen der Jugendarbeit in NRW.

Integration (Kapitel 07 40, Haushaltstitel 684 68 266)

Geopolitische Krisen und Kriege ziehen weitere Fluchtbewegungen nach sich; hier ist die Jugendförderung weiterhin gefordert. Daher müssen die langjährigen guten Erfahrungen und gewachsenen Strukturen in den Projekten rund um das Thema Geflüchtete dringend weitergeführt werden. Dass auch für das kommende Jahr im Bereich der Jugendarbeit eine entsprechende Summe für die Integration junger Menschen mit Fluchthintergrund vorgesehen ist, begrüßen wir

Gleichzeitig ist der Wegfall von Projekten innerhalb der Titelgruppe 68 absolut nicht nachvollziehbar – im Gegenteil, eine Erhöhung anlässlich zu erwartender Fluchtbewegungen wäre der angemessene Weg. Der Landesjugendring NRW macht seit Jahren auf einen Mehrbedarf im Bereich der Förderung der Titelgruppe 68 aufmerksam.

Stellungnahme

Stellungnahme des Landesjugendrings NRW als Sachverständiger im Rahmen der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 31. Oktober 2024

Es muss das Ziel sein, diese Menschen in die Regelarbeit der Jugendverbände und der anderen freien Träger zu überführen. Aus diesem Grund ist es aus unserer Sicht notwendig, die Mittel aus der Titelgruppe 68 in eine langfristige Finanzierung in Form einer Strukturförderung zu überführen.

Gleichzeitig fordern wir, dass auch die soziale Infrastruktur erhalten bleibt. Junge Menschen dürfen nicht durch Kürzungen in ihrer Zukunft gefährdet werden.

Der Landesjugendring NRW ist die Arbeitsgemeinschaft der derzeit 24 auf Landesebene anerkannten Jugendverbände, eines Anschlussverbandes sowie einem Mitglied mit Sonderstatus in Nordrhein-Westfalen. Er vertritt die Interessen der Jugendverbände und junger Menschen und engagiert sich in Grundsatzfragen der Kinder-, Jugend-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik.